titelschutz-magaz



48 neue Titelschutzanzeigen

Baby-Hitler **Batteries and Supercaps** beWELL BlackSkin TV

Blutiges Laub

Bremens Selbstständigkeit und die Freiheit seiner Bürger

Coco Chanel -Das Musical-

Das deutsche Institut für Haartransmission

Das deutsche Institut für Haartransplantation

Das Mädchen gefangen im Käfig

Der unbewegte Beweger

Die glückliche Scheidung -Ein Musical über die Szenen einer Ehe-

Die Stille schreit

Die Stille schreit, gegen das Vergessen

Die Verlegerin

Eine sinnliche Reise durch ausgewählte

Regionen und Städte

Fabelhafte Freveleien: Auf- und Ausbruchs-

verse

Fitness Hacks

Fuji, ich komme!

Gundelfinger Anzeiger

Helden Remake

Heldenhilfe

Herz-Menschin

Herzmenschin

HERZmenschin

herzmenschin

Hopfingen - da braut sich was zusammen

In allem ist Liebe: Erinnerungen an das Jahr

265 v. Chr.

Institut für Haartransmission

Institut für Haartransplantation

Kann Spuren von Mensch enthalten

Kultur- und Bildungsforum (-haus), KBF

Mama Loo -Die große Les Humphries-Party-

-Das Musical-

Natürlich gesund!

Nicht in Wort sondern in Bild ein gezeichnetes Herz mit einer gezeichneten Menschin, sprich Frau.

Part One/ Two/ Three

Praxis Remake

Profihund

Querulanten-Verse: Kleine Garstigkeiten um

invers voranzuschreiten

Raúl De Marr's Tangoballett Carmen

Reunion- A MORE-Lifeslove

Reunion- Eine MEHR-Lebensliebe

Sehnsuchtsort Italien Feines und Erlesenes

gegen Fernweh Shop the Pott

Südtirol mixt!

Teil Eins/ Zwei/ Drei

VATERFLUCH Well & Young

Urteile

Nichtzulassungsbeschwerde der GEMA

Der Bundesgerichtshof hat mit Beschluss vom 18.10.2017 die Nichtzulassungsbeschwerde der GEMA gegen ein Urteil des Berliner Kammergerichts zur Verlegerbeteiligung zurückgewiesen. Das Berliner Kammergericht hatte im November 2016 die bisherige pauschale Beteiligung von Verlegern bei der GEMA für unzulässig erklärt, da die GEMA im Einzelfall prüfen müsse, ob eine solche Beteiligung zwischen Urheber und Verleger vereinbart worden sei. Durch die Zurückweisung ist das Urteil des Kammergerichts rechtskräftig. Die Zurückweisung erfolgte dabei aus rein formalen Gründen. Der Bundesgerichtshof hat den Fall inhaltlich nicht geprüft.

Mit der Zurückweisung der Beschwerde hatte die GEMA gerechnet. Aus diesem Grund hat sie

-	h	_	٦.

Titelübersicht	1
Urteile	1-2
Preise und Auszeichnungen	2
Ausschreibungen	2-3
Seminare-Weiterbildung	3
Titelschutzanzeigen	3-7
tm-Bestenliste	8
Impressum	8

unmittelbar nach der Entscheidung des Kammergerichts damit begonnen, die Rechtsbeziehungen zwischen ihren Mitgliedern individuell abzufragen. Da dieser Prozess angesichts von 70.000 Mitgliedern mit einem immensen Verwaltungsaufwand verbunden ist, läuft die Befragung noch bis zum 13. Januar 2018. Soweit Beteiligungen von Verlagen nicht bestätigt werden, erfolgt die Rückabwicklung im 2. Halbjahr 2018. Schon jetzt steht aber fest, dass der weit überwiegende Teil der Autoren die Zahlungen an die Verlage bestätigt hat. Nur ein Bruchteil der ausgeschütteten Gelder wird daher rückabzuwickeln sein.

Für die Zukunft haben sich die Mitglieder der GEMA bereits geschlossen gegen das vom Kammergericht vorgesehene Verfahren ausgesprochen. In der diesjährigen Mitgliederversammlung haben Urheber und Verleger mit über 90% für die Beibehaltung der bisherigen gemeinsamen Beteiligung gestimmt. Durch eine Gesetzesänderung konnte die vom Gerichtsurteil betroffene Mitgliedschaft frei über den Verteilungsmodus entscheiden.

Quelle: Pressemitteilung der GEMA

Offenlegung der Nutzerdaten

Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main (OLG) hat mit einem im September veröffentlichten Urteil YouTube und Google verpflichtet, die E - Mail - Adresse ihrer Nutzer im Fall einer Urheberrechtsverletzung bekanntzugeben. Zugleich hat es festgestellt, dass über die Telefonnummer und die zugewiesene IP - Adresse keine Auskunft zu erteilen ist. Das Urteil ist nicht rechtskräftig, das OLG hat die Revision wegen grundsätzlicher Bedeutung zugelassen.

Die gesamte Mitteilung wurde online auf der <u>Homepage</u> veröffentlicht.

Quelle: OLG Frankfurt

Preise und Auszeichnungen

Georg Büchner Preis

Jan Wagner erhielt den mit 50.000 € dotierten Georg-Büchner-Preis. Der Georg-Büchner-Preis wurde zum ersten Mal am 11. August 1923 verliehen. Er war vom damaligen Volksstaat Hessen gestiftet und in der Landeshauptstadt Darmstadt übergeben worden.Seit 1951 wird der Georg-Büchner-Preis von der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung als Literaturpreis vergeben.

Literaturpreis Ruhr

Bereits zum 32. Mal wurde der Literaturpreis Ruhr verliehen. Der Regionalverband Ruhr (RVR) und das Literaturbüro Ruhr den vergeben jährlich diesem Preis, der mit 10.000 € dotiert ist. Der Hauptpreis ging an die Autorin Lütfiye Güzel. Die beiden Förderpreise mit je 2555 € dotiert, gehen an Doris Konradi aus Köln und Sascha Pranschke aus Dortmund.

Ausschreibungen

Preis der Literaturblogger

Die <u>Blogbuster-Blogger</u> suchen das literarische Nachwuchstalent. Autoren ohne Verlagsvertrag werden aufgerufen, sich bei einem der teilnehmenden Blogs mit einem Exposé und einer Leseprobe zu bewerben.

Eine Fachjury entscheidet, welcher Blog das beste Nachwuchstalent entdeckt hat und einen Verlagsvertrag erhält. Das Gewinner-Buch erscheint dann bei Kein & Aber und der Blogger erhält eine Provision.

Bewerbungsschluß: 31.12.

Literaturstipendien des Freistaates Bayern

Der Bayerische Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vergibt seit 2010 nach Maßgabe der im Haushalt bereitgestellten Mittel bis zu sechs Arbeitsstipendien an Schriftstellerinnen und Schriftsteller. Die nächsten sechs Stipenden werden 2018 vergeben. Die Stipendien sind mit 6.000 € dotiert.

Bewerbungsschluß: 01.02.2018

Seminare - Weiterbildung

Urheber- und Vertragsrecht, Jahres -Update

Das 1-tägige Seminar vermittelt einen komprimierten und vollständigen Überblick über Gesetzesreformen und relevante Gerichtsentscheidungen der letzten 12 Monate. Die Vertiefung der bereits bestehenden vertragsrechtlichen Kenntnisse durch Übungen und Fallbeispiele sowie Diskussion der neuen Rechtsprechung und Gesetze. Konkrete Umsetzung der Erkenntnisse in Musterverträgen sind Themen des Seminars.

Zielgruppe des Seminars sind Mitarbeiter aus dem Lizenzbereich, kaufmännische Leiter und Verlagsleiter sowie Mitarbeiter aus Lektorat und Redaktion.

Ort und Datum: München, 21.11

Veranstalter: <u>Akademie der Deutschen Medi-</u> en

Content Marketing in Fachverlagen

Grundlage für den Erfolg von Fachverlagen ist der Zugang zu speziellen Zielgruppen. Content Marketing liefert das Handwerkszeug, um relevante Kanäle mit Inhalten zu füllen, Themen zu besetzen und Zielgruppen zu erschließen. Fachverlage sind im Vorteil im Kampf um digitale Relevanz und Reichweite. In dem 1-tägigen Praxis-

seminar wird die Umsetzung der Content Marketing Prinzipien für Fachverlage vorgestellt. Inhalte sind u.a. Überblick und Bedeutung für Fachverlage, Google & Co. als Helfer und Monetarisierung.

Ort und Datum: Haus der Presse, Berlin, 22.02.2018

Veranstalter: <u>mediacampus Frankfurt</u> in Zusammenarbeit mit der VZD Akademie

Titelschutzanzeigen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Querulanten-Verse: Kleine Garstigkeiten um invers voranzuschreiten In allem ist Liebe: Erinnerungen an das Jahr 265 v. Chr.

Fabelhafte Freveleien: Auf- und Ausbruchsverse

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Onund Offline-Dienste).

Verlag PanOmnia UG (haftungsbeschränkt)

Bottroper Strasse 127A 45964 Gladbeck Deutschland

Veröffentlicht am: 10.10.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Profihund

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Onund Offline-Dienste).

Christine Koblmiller

In den Gänsgräben 10 68542 Heddesheim Deutschland

Veröffentlicht am: 02.10.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

VATERFLUCH

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Oliver Bonzol

Harrierstraße 7 48734 Reken Deutschland

Veröffentlicht am: 02.10.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Shop the Pott

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Onund Offline-Dienste).

Christine Orfao Russo

Am Klusenberg 293 44265 Dortmund Deutschland

Veröffentlicht am: 03.10.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Südtirol mixt!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Onund Offline-Dienste).

REMMERTZ LEGAL

Sendlinger Straße 20 80331 München Deutschland

Veröffentlicht am: 03.10.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

beWELL Natürlich gesund! Well & Young

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Onund Offline-Dienste).

Beate Müller

Im Hag 14 70327 tuttgart Deutschland

Veröffentlicht am: 02.10.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das deutsche Institut für Haartransmission

Das deutsche Institut für Haartransplantation Institut für Haartransmission Institut für Haartransplantation

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Onund Offline-Dienste).

Hairclinic Berlin UG

Tauentzienstr 17 10789 Berlin Deutschland

Veröffentlicht am: 04.10.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Sehnsuchtsort Italien Feines und Erlesenes gegen Fernweh Eine sinnliche Reise durch ausgewählte Regionen und Städte

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Rechtsanwälte Götz und Ocker

Lietzenburger Strasse 77 10719 Berlin Deutschland

Veröffentlicht am: 05.10.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Praxis Remake Helden Remake Heldenhilfe

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Onund Offline-Dienste).

Rosa Zeilmaier

Ingolstädter Strasse 39 84048 Mainburg Deutschland

Veröffentlicht am: 08.10.2017

Das Magazin für Titelschutz Ausgabe 10/2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Herz-Menschin
Herzmenschin
HERZmenschin
herzmenschin
Nicht in Wort sondern in Bild ein gezeichnetes Herz mit einer gezeichneten
Menschin, sprich Frau.

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Bianca Metzler

Obergasse 22b 55294 Bodenheim Deutschland

Veröffentlicht am: 10.10.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Hopfingen – da braut sich was zusammen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Onund Offline-Dienste).

Schwabenlandfilm GmbH

Emil-Adolff-Str. 14 72760 Reutlingen Deutschland

Veröffentlicht am: 11.10.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Bremens Selbstständigkeit und die Freiheit seiner Bürger

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

AWB-Verlag Berghorn e.K.

Loignystraße 27 28211 Bremen Deutschland

Veröffentlicht am: 16.10.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

BlackSkin TV

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Onund Offline-Dienste).

Kerfala Vidala

Bahnhofstraße 34 73630 Remshalden Deutschland

Veröffentlicht am: 11.10.2017



Urheberrecht & Copyright schützen

Prioritätsnachweis zum Schutz Ihres Urheberrechts

www.prionachweis.de

Das Magazin für Titelschutz Ausgabe 10/2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kultur- und Bildungsforum (-haus), KBF

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Deckwitz & Partner GmbH

Bült 7-13a 48143 Münster Deutschland

Veröffentlicht am: 17.10.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Reunion- Eine MEHR-Lebensliebe Teil Eins/ Zwei/ Drei Reunion- A MORE-Lifeslove Part One/ Two/ Three

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Onund Offline-Dienste).

Stefan Geuer

Mühlengrund 12 63322 Rödermark Deutschland

Veröffentlicht am: 17 10 2017

Breuer Lehmann RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei: Titelschutz – Markenrecht - Markenanmeldung Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

www.titelschutz-magazin.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Kann Spuren von Mensch enthalten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Denis Girisken

Hamburg Deutschland

Veröffentlicht am: 11.10.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der unbewegte Beweger

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Onund Offline-Dienste).

Heinz Fallmann

Mariahilfer Str. 186/32 1150 Wien Österreich

Veröffentlicht am: 17.10.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Fitness Hacks

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Onund Offline-Dienste).

Chirstopher Bell

Apfelgarten 36 53343 Wachtberg Deutschland

Veröffentlicht am: 18.10.2017

Das Magazin für Titelschutz

Ausgabe 10/2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Das Mädchen gefangen im Käfig

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Sahize Kaval

Halmerweg 67a 28237 Bremen Deutschland

Veröffentlicht am: 18.10.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Baby-Hitler

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Onund Offline-Dienste).

TITANIC-Verlag GmbH & Co. KG

Kopischstraße 10 10965 Berlin Deutschland

Veröffentlicht am: 25.10.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Verlegerin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Onund Offline-Dienste).

Andrea Kuritko

Lindenstr. 63 83451 Piding Deutschland

Veröffentlicht am: 26.10.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Blutiges Laub

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

jan frederik loh

dorfstraße 60 35428 langgöns Deutschland

Veröffentlicht am: 23.10.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Fuji, ich komme!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Onund Offline-Dienste).

Günter Behr

Überreiterstraße 4 81247 München Deutschland

Veröffentlicht am: 22.10.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Batteries and Supercaps

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Onund Offline-Dienste).

Wiley-VCH Verlag GmbH & Co. KGaA

Boschstraße 12 69469 Weinheim Deutschland

Veröffentlicht am: 25.10.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Gundelfinger Anzeiger

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Altstetter-Druck GmbH

Höslerstraße 2 86660 Tapfheim Deutschland

Veröffentlicht am: 20.10.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Raúl De Marr's Tangoballett Carmen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Onund Offline-Dienste).

Raúl Macías Ramos

Kremsergasse 5/2/7 1130 Wien Österreich

Veröffentlicht am: 25.10.2017

Breuer Lehmann RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:

Titelschutz – Markenrecht - Markenanmeldung

Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die glückliche Scheidung -Ein Musical über die Szenen einer Ehe-Coco Chanel -Das Musical-Mama Loo -Die große Les Humphries-Party- -Das Musical-

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Hamburger Engelsaal GmbH Karl-Heinz Wellerdiek Valentinskamp 40

20355 Hamburg Deutschland

Veröffentlicht am: 27.10.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Stille schreit Die Stille schreit, gegen das Vergessen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Onund Offline-Dienste).

Kreativ-Media Medienproduktion

Wilhelm-Busch-Weg 7 86368 Gersthofen Deutschland

Veröffentlicht am: 31.10.2017

tm Bestenliste Oktober 2017

In vielen Medien werden Bestenlisten veröffentlicht, dabei werden einzelne Bücher nach verschiedenen Kriterien berücksichtigt. Einmal ist es eine Jury, ein anderes Mal die Meinung der Leser, oder das Ranking ergibt sich aus den Verkaufszahlen. Bei der tm-Bestenliste werden die verschiedenen Listen mit dem Blick auf die Verlage ausgewertet. Um auch kleineren Verlagen eine Möglichkeit zu geben auf unsere Bestenliste zu kommen, werden die Verlage, die zu Verlagsgruppen gehören einzeln berücksichtigt. Bei dieser Auswertung wird Platz 1 mit zehn Punkten gewichtet und Platz 10 mit einem Punkt. Berücksichtigt werden die Listen, die in der letzten Woche des Monats aktuell sind. Im Monat Oktober ergibt sich folgende Rangfolge:

	Ran	g* Verlag	Punkte
1.	(1)	Suhrkamp	83
2.	(-)	Goldmann	62
3.	(5)	S. Fischer	52
4.	(-)	Piper Verlag	47
5.	(-)	Bastei Lübbe	41
6.	(8)	Carlsen	37
7.	(3)	Blanvalet	35
8.	(-)	C.H. Beck	35
9.	(-)	Carl Hanser Verlag	35
10	. (-)	Ullstein HC	33

*Zahl in Klammern Rang im Vormonat Grundlage der Tabelle sind die Bestsellerlisten von: Spiegel, Focus, Handelsblatt, Manager Magazin, Zeit (Krimi), SWR (Bestenliste,) NDR (Sachbuch), Schwarzer Bestseller (A), ORF (A) und SBBV (CH). Berücksichtigt werden die aktuellen Listen des Monats. Zahlen ohne Gewähr.



prionachweis

Urheberrecht & Copyright schützen

Prioritätsnachweis zum Schutz Ihres Urheberrechts

www.prionachweis.de

Impressum

Anschrift:

IP Central GmbH Eckerstraße 29 85356 Freising

Tel: (089) 885 64 555 Fax: (089) 255 513 1297 info@titelschutz-magazin.de www.titelschutz-magazin.de

HRB 214541, UST-ID: DE297085364,

ISSN 2365-5119

Verleger/Herausgeber:

Volker Lehmann (v.i.S.d.P.)

Titelschutzanzeigen verantwortlich:

Prof. Dr. Arne Striegler

Redaktion:

Volker Lehmann LL.M., Dennis Breuer LL.M. (IP), Jürgen Breuer

Erscheinungsweise:

monatlich zum Monatsende

Preise Titelschutzanzeige:

ein Titel 45,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige 5,- EUR jeweils zzgl. MwSt

Titelschutz Flatrate:

Veröffentlichung unbegrenzter Titelschutzanzeigen: 600 EUR / Jahr zzgl. MwSt

Werbung:

Publikation Titelschutz-Magazin: EUR 450 zzgl. MwSt /Anzeige im Standardformat (90x60 mm)

Ausgabe Online: auf Anfrage

Veröffentlichungen: Online auf der Homepage,

Twitter, ,Facebook PDF

Empfängerkreis:

Autoren & Verlage, Medienanwälte Fachjuristen, Justitiare, Medienunternehmen, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Redaktionelle Texte:

dürfen gerne zur Veröffentlichung mit Kurzprofil an die Redaktion (jb@titelschutz-magazin.de) geschickt werden.

AGB:

Es gelten die AGB der IP Central GmbH, welche unter www.titelschutz-magazin.de/agb.php abrufbar sind.

© 2014 - 2017 IP Central GmbH, Freising